## Gleichstellungsstatistik nach § 38 Absatz 1 BGleiG i.V.m. § 1 Absatz 2 GleiStatV

Erhebungsformular F 2

Nachgeordneter Bereich

Name der Berichtsstelle:

Berichtsstellen-Nr.:

Dienststellenleitung

Unterabteilungs- / Gruppen- / Fachbereichs- / Außenstellenleitung

Sachbereichs- / Fachgebietsleitung

Referats- / Dezernats- /

Referats- / Außenbereichs- / Fachbereichs- / Sachbereichsleitung

Stellvertretung<sup>4)</sup>

E9b-E12 Dienststellenleitung

Stellvertretung<sup>5)</sup>

Sachgebietsleitung

Abteilungsleitung

## **Beruflicher Aufstieg**

## Übertragung von Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben im Zeitraum vom 1. Juli des vorletzten Jahres bis zum 30. Juni des Berichtsjahres

Laufbahn- / Entgeltgruppen und Funktionen		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>		auf Grund von Familien- oder Pflegeaufgaben Beurlaubte / Freigestellte <sup>2)</sup>	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Übertragung von Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben Beamtinnen / Beamte <sup>3)</sup>							
Höherer Dienst							
Dienststellenleitung	001						
Stellvertretung <sup>4)</sup>	002						
Abteilungsleitung	003						
Unterabteilungs- / Gruppen- / Fachbereichs- / Außenstellenleitung	004						
Referats- / Dezernats- /							
Sachbereichs- / Fachgebietsleitung	005						
Zusammen	006						
Gehobener Dienst							
Dienststellenleitung	007						
Stellvertretung <sup>4)</sup>	008						
Referats- / Außenbereichs- /							
Fachbereichs- / Sachbereichsleitung	009						
Sachgebietsleitung	010						
Zusammen	011						
Richterinnen / Richter Höherer Dienst Dienststellenleitung	012						
Stellvertretung <sup>4)</sup>	013						
Abteilungsleitung	014						
Unterabteilungs- / Gruppen- /	011						
Fachbereichs- / Außenstellenleitung	015						
Referats- / Dezernats- /							
Sachbereichs- / Fachgebietsleitung	016						
Zusammen	017						
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer <sup>3)</sup> E 13 - E 15 Ü							

Zusammen

Zusammen

018

019

020

021

022

023

024

025

026

027

028

<sup>1)</sup> Alle Formen der Teilzeit, einschließlich geringfügige Beschäftigung.

<sup>2)</sup> Einschließlich Beschäftigte in Elternzeit nach dem BEEG, die während der Elternzeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen; Beschäftigte mit einer Beurlaubung nach § 92 BBG sowie vollständig freigestellte Beschäftigte nach dem Pflegezeitgesetz.

<sup>3)</sup> Einschließlich Inhaberinnen / Inhaber öffentlich-rechtlicher Ämter.

<sup>4)</sup> Gemeint ist die ständige / fest etablierte Stellvertretung (keine vorübergehende Stellvertretung).